



Hygienekonzept Hallensport TuS Fintel von 1925 e. V.

Stand: 09.09.2020

Corona-Beauftragter: 2. Vorsitzender Arno Holsten

Dieses Hygienekonzept dient der Umsetzung der aktuell gültigen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus:

Grundsätzliche Vorgaben:

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende dürfen am Training teilnehmen. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Es bestand für mindestens 2 Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.

Allen Teilnehmern werden die Verhaltens- und Hygieneregeln zur Kenntnis gegeben.

Der/die Übungsleiter/in ist Teilnehmern und möglichen Begleitpersonen weisungsbefugt.

1. Folgende Hygieneartikel werden seitens und auf Kosten des Vereins bereitgestellt:

- Hand-Desinfektionsmittel mit Spendern
- Flüssigseife mit Spendern
- Einmal-Papiertücher
- Flächendesinfektionsmittel / Desinfektionstücher für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
- Einmalhandschuhe
- Mund-Nasenschutz für Trainer / Übungsleiter
- Erste-Hilfe-Ausstattung wird (falls nötig) um Mund-Nasenschutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße

Für den Zutritt und das Verlassen der Sporthalle wird eine Gelegenheit zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt.

Händedesinfektion nach dem Toilettengang

Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe) durch den jeweiligen Nutzer / Übungsleiter / beauftragte Person:

- Sportgeräte (Großgeräte, Kleingeräte, Matten, etc.)
- Flächen
- Türgriffe, Handläufe etc.

Nach Möglichkeit kann jeder TN ein eigenes Equipment (Matte, etc.) mitbringen.

Es sind nur wenig wechselnde Materialien zu nutzen.

Die Nutzer sichern verbindlich zu, alle genutzten Gegenstände, Sportgeräte und Flächen durch eigene Mittel und Materialien zu reinigen. Hierbei werden alle erforderlichen Corona-Vorgaben berücksichtigt und umgesetzt.

Alle Übungsleiter/innen sind über die erforderlichen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen informiert und in die ordnungsgemäße Durchführung unterwiesen. Sie sind verpflichtet, die entsprechenden Eintragungen mit Datum und Zeit nach der erfolgten Desinfektion zu bestätigen.

Ein Desinfektionsplan in der Sporthalle ist zu führen.

Die Reinigung und Desinfektion erfolgt mit eigenen Mittel und Materialien, die seitens des TuS Fintel bereitgestellt werden.

Die Nutzer sichern zu, die notwendige Reinigung innerhalb der zur Verfügung stehenden Nutzungszeit durchzuführen und Folgenutzer in der Nutzungszeit nicht einzuschränken.

4. Toiletten

Toiletten werden regelmäßig durch den jeweiligen Nutzer des Vereins (mind. nach jeder Trainingsgruppe) gereinigt und desinfiziert.

Die Toiletten/Waschräume sind von maximal 1 Person zeitgleich zu betreten.

5. Umkleiden und Duschräume

Die Teilnehmer kommen bereits in Sportkleidung in die Sporthalle. Die Umkleiden dienen lediglich zur Ablage von Schuhen, Jacken etc. der Teilnehmenden.

Es ist besonders auf die Einhaltung von ausreichenden Abständen zu achten. Daher ist die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhalten, zu begrenzen, sowie stets für ausreichend Belüftung zu sorgen.

In geschlossenen Räumen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist abgesehen von der sportlich aktiven Phase, der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll.

Die Duschen stehen laut Vorgabe der Samtgemeinde Fintel (Stand 04.09.2020) nicht zur Verfügung.

6.

6. Laufwege und Gruppenwechsel

Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten (mind. 1,5 m).

Warteschlangen sollen vermieden werden.

Verlassende Personen haben ein Vorrecht. Eintretende Personen müssen warten.

Bringende Eltern/Begleitpersonen müssen ebenfalls den Abstand untereinander wahren.

Auf ein zügiges Verlassen der Sporthalle wird hingewiesen.

Nachfolgende Trainingsgruppen dürfen die Sporthalle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Halle vollständig verlassen hat.

Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind nicht gestattet.

Zwischen den Gruppen ist eine Pausenzeit von mindestens 10 Minuten einzuplanen.

7. Abstandsregelung

Die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände zwischen den anwesenden Teilnehmern / Eltern-Kind-Paaren sind einzuhalten.

Ausgenommen sind übliche Sport-, Spiel-, und Übungssituationen)

Es erfolgt eine Festlegung von Kleingruppen, um die Einhaltung der Distanzregeln zu erleichtern.

Die maximale Teilnehmerzahl wird pro Gruppe unter Beachtung aller Vorgaben zwischen dem Übungsleiter und dem Corona-Beauftragten festgelegt.

Die Gruppen sollten wöchentlich gleichbleiben und nicht durchmischt werden.

Beim Eltern-Kind-Turnen soll das Kind nach Möglichkeit immer vom gleichen Familienmitglied begleitet werden.

Auf Partnerübungen wird grundsätzlich verzichtet (Ausnahme: feste Übungspartner, Eltern-Kind-Paare).

Übungen ohne Körperkontakt sind vorzuziehen.

Ggf. sind Markierungen anzubringen.

Hilfestellungen sind erlaubt, jedoch auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

Durch regelmäßiges und intensives Lüften ist ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür werden insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt, bzw. zusätzliche Pausen eingeführt. Nach Möglichkeit sollte auch während des Trainingsbetriebs gelüftet werden.

In der Halle dürfen ausschließlich die Übungsleiter/inne/Trainer/innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauer). Eine Ausnahme bilden die Angebote Eltern-Kind-Turnen und Kinderturnen.

Geräteräume sollen nur einzeln betreten werden.

Der Auf- und Abbau von Geräten wird seitens des Übungsleiters koordiniert und der Kontakt auf ein Minimum beschränkt. Abstandsregelungen sind einzuhalten.

8. Anmelde- und Anwesenheitsmanagement

Aufgrund des begrenzten Platzangebotes müssen sich Mitglieder einer Trainingsgruppe bei den Trainer*innen anmelden, damit bekannt ist, wie viele Aktive an welchem Tag und an welchem Angebot teilnehmen. Dies erleichtert die Steuerung der Gruppengröße und erlaubt eine Nachverfolgung und die Einleitung von Quarantänemaßnahmen, falls es Infektionsfälle gibt.

In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Datum, Ort, Teilnehmer Name, Anschrift, Telefon) durch den ÜL zu führen. Diese ist mindestens 3 Wochen aufzubewahren.

Sollten einzelne Punkte dieses Hygienekonzepts unwirksam sein oder werden, so behalten alle übrigen Regelungen ihre Gültigkeit.

Sollten die Vorgaben der Landesregierung Nds. sich verändern und hat dies Relevanz für das Hygienekonzept, so sichert der TuS Fintel zu, das Konzept individuell anzupassen und die betroffene Regelung zu verändern.

Fintel, den 11.09.2020

Eckart Beneker 1. Vorsitzender

Arno Holsten, 2. Vorsitzender und
Corona-Beauftragter des Tus Fintel